

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

APRIL 2021



PFADFINDERINNEN UND
PFADFINDER DES VCP
STAMM LECHRAIN E.V.
IM WALD



MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM APRIL

Editorial des
Ersten Bürgermeisters 3

Aus der Gemeindepolitik 6

Mobilfunkmast Dienhausen
– Rathausplatz – BVZ –
Arztpraxis – Waldkindergarten
- Gemeindliches Einvernehmen –
Bündelausschreibung – Haushalts-
satzung und Finanzplanung
2021-2024 – Wahl des
Feuerwehrkommandanten FFW
Dienhausen

Aus der Gemeindeverwaltung 13

Bekanntmachungen
Umleitungen

Bekanntmachungen
anderer Stellen 15

Staatsministerium des Innern
AWO
Pflegerstützpunkt
Alzheimer Gesellschaft Lechrain

Seiten der Vereine 18

Garten und Naturfreunde
Sportverein Denklingen
VCP Stamm Lechrain



Service

Protokolle der
Gemeinderatssitzungen 27

Termine 40

MEHR ALS DU DENKST

GESCHICHTE UND RÜCKBLICK

RADFAHRERVEREIN „ALL HEIL“ DENKLINGEN – GRÜNDUNG 1907

Im Jahr 1817 entdeckte der badische Freiherr, Carl Friedrich Freiherr Drais von Sauerbronn (1785-1851), eine völlig neue „Geh-Weise“. Das „Fahren auf zwei Holzrädern“. Dies war die Geburtsstunde des ersten lenkbaren Laufrades – der Draisine –. Mit dessen Herstellung begann die Geschichte des Fahrrades. Und bald wollte und hatte jeder ein „Fahrrad“. Obwohl man Ende des 19. Jh. für ein „Fahrrad“ so viel bezahlen musste, im Vergleich zu heute, wie für ein kleines Auto. Mit dem zunehmenden Verkehr mit Fahrrädern und der Häufung von Unfällen, erließ die bayerische Staatsregierung am 1. Januar 1898 die „oberpolizeilichen Vorschriften über den Radfahrverkehr“. Mit diesem Erlass erhielten die Gemeinden die Aufgabe, die Radfahrer im Umgang mit dem Fahrrad und den damit verbundenen Verkehrsregeln zu schulen und hierfür eine Radfahrkarte auszustellen, welche jeder Verkehrsteilnehmer mitzuführen hatte. Diese Radfahrkarte kostete 1 Mark und musste in einem angelegten Kassenbuch geführt werden. Die ersten Eintragungen ins Kassenbuch der Gemeinde Denklingen stammen vom 19. März 1898.



Johann Stühle	Sattler	geb. am 15.07.1879
Johann Geiger	Brauereibesitzer	geb. am 28.03.1875
Georg Prinzing	Wagner	geb. am 25.04.1879
Magnus Sporer	Ökonom	geb. am 13.11.1870

Gründung des Radfahrervereins „ALL HEIL“ Denklingen 1907.

Nicht nur in Denklingen, auch in anderen Orten der weiteren und näheren Umgebung bildeten sich um 1900 Radfahrervereine. Im Jahr 1907 wurde der Radfahrerverein Denklingen gegründet, der die Aufgabe der Gemeinde übernahm, alle Radfahrer zu schulen und Fahrradpässe, nach den „oberpolizeilichen Vorschriften vom 01. Januar 1898 des bayerischen Staates über den Radfahrverkehr“, auszustellen. Bis zum Dezember 1922 wurden an die 388 Fahrradpässe ausgestellt. „Zweck des Vereins ist gesellschaftliche Unterhaltung und gemeinschaftliche Ausflüge“. Mit Beginn der Aktivitäten des Vereins, wurde im Jahr 1907 eine eigene Satzung erstellt, welche für alle Mitglieder Gültigkeit hatte. Das Selbstbewusstsein der Mitglieder wurde mit der Anschaffung eines eigenen Vereinszeichens erheblich gestärkt. Um das Jahr 1910 wurde der Verein stolzer Besitzer einer Standarte, die er in den folgenden Jahren bei Radtouren bzw. Festbesuchen in der näheren und weiteren Umgebung mitführte.

Es gab ein emsiges Vereinsleben, das beweisen einige Exponate von Wettbewerben und Veranstaltungen, welche sich noch bis vor kurzem im damaligen Vereinslokal, dem ehemaligen Gasthof zur Post (Baumann), befanden und seit dem 08.03.2021 im Rathaus ausgestellt sind. Der Radfahrerverein Denklingen übernahm die Patenschaft beim im Jahr 1905 gegründeten Radfahrerverein „Wanderer“ Igling der sein „20-jähriges Stiftungsfest mit Weihe der 2. Standarte“ am 01. Juni 1925 feierte. Während des Ersten Weltkrieges ruhte das Vereinsleben. Aber schon bald danach nahm man die Vereinsaktivitäten wieder auf. Eine Theatergruppe wurde gegründet. Die Motorisierung im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts bereiteten allen damaligen Radfahrervereinen zusehends Mitgliederschwierigkeiten. Im Landkreis Landsberg überlebten nur die Radfahrervereine Obermeitingen und Igling.

Die Nationalsozialisten lösten den Radfahrerverein, wie auch andere Gruppierungen und Organisationen im Ort, Mitte der dreißiger Jahre auf. Die Leute wurden für die eigenen Ideologien gebraucht. In Denklingen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg (1939 – 1945) die Aktivitäten des Radfahrervereins nicht mehr aufgenommen.

Die Standarte des „Radfahrerverein Denklingen 1907“ ist zum 11. Bezirksmusikfest des ASM – Bezirk V Kaufbeuren im Jahr 1963 von der Musikkapelle Denklingen zur Musikstandarte mit Lyra „umgemodelt“ und im Festzug mitgetragen worden. Sie befindet sich seitdem in der Obhut des Musikvereins Denklingen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ACHTUNG

Am Donnerstag, 06. Mai wird in Epfach das Trinkwasser auf Grund von Einbindungsarbeiten ganztägig abgesperrt.

Bitte um Beachtung.



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Am Samstag, den 06. März 2021 hat sich der Gemeinderat von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu einer nichtöffentlichen Sitzung getroffen. Mehrere Themen standen auf der Agenda, welche in den üblichen Sitzungen zeitlich nicht mehr behandelt werden konnten bzw. sehr umfangreich gewesen wären.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich beim Gemeinderat für Ihren Einsatz und Ihr Engagement bedanken.

Über das Ergebnis der einzelnen Themen werde ich Sie, sobald diese im öffentlichen Teil behandelt wurden, informieren.

Die geplante Frühjahrsklausur wird nicht mehr durchgeführt.

Radfahrverein – Geschichtliche Dokumente

Zu Beginn des Mitteilungsblattes, auf Seite 2, habe ich Ihnen die Geschichte des Radfahrvereins Denklingen aufgeführt und freue mich, dass einige Exponate im Rathaus ausgestellt sind. Karl-Heinz Baumann hat uns die Krüge, das Horn und die Urkunde als Ausstellungsstück zur Verfügung gestellt. Hierfür meinen herzlichen Dank.

Die Gegenstände sind in der Erdgeschossvitrine untergebracht und stehen, sobald das Rathaus wieder geöffnet wird, zur Besichtigung bereit. Sobald es die Pandemie zulässt, möchte ich mit den Chronisten und diversen Interessierten einen „Austausch“ einrichten, um die Geschichte der Gemeinde Denklingen mit den Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen an einem zentralen Ort zusammen zu fassen.

In vielen Fällen liegen diverse Unterlagen und Bilder von Früher in privaten Kellern oder Dachböden herum,



ohne von der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, falls Sie alte Vereinsunterlagen, Bilder oder sonstige Relikte aus vergangener Zeit in Ihrem Besitz haben, welche Sie für die Nachwelt erhalten wollen, melden Sie sich bitte bei den Chronisten Ihres Ortsteils oder bei mir.

Wir möchten im Rathaus einen Archivbereich einrichten, welcher für unsere Nachkommen von großer Bedeutung werden kann. Oft werden bei diversen Entrümpelungen wichtige Unterlagen einfach entsorgt und dass möchten wir vermeiden.

Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Unser neues Kindergartenprojekt – eine Waldkindergartengruppe

Um eine ganzheitliche pädagogische Kindergartenbetreuung, im Sinne eines abwechslungsreichen Angebots für die Entwicklung unserer Kinder anbieten zu können, haben wir uns entschlossen, eine Waldkindergartengruppe zu gründen. Mit dieser Entscheidung sind wir in unserer Region ein Vorreiter.

Der Begriff Waldpädagogik und der damit verbundene Waldkindergarten kam in den „1990er“ Jahren aus Dänemark nach Deutschland. Der erste private Waldkindergarten wurde in Deutschland schon 1968 in Wiesbaden von der Schauspielerin Ursula Stube gegründet. Inzwischen gibt es ausreichende Erfahrungen und wis-

senschaftliche Nachweise, wie wertvoll für die Entwicklung eines Kindes eine Waldkindergartenerfahrung sein kann.

Das Lernkonzept des bekannten Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi (geb. 1746 bis gest. 1827), „Lernen mit Kopf, Hand und Herz“ bildet den Grundbaustein für die Waldpädagogik.

Waldkindergärten unterscheiden sich im Wesentlichen durch zwei große Grundsätze von einem herkömmlichen Kindergartenbetrieb. Statt in einem Gebäude halten sich die Kinder vorrangig im Freien auf und statt mit hergestelltem Spielzeug, spielen die Kinder hauptsächlich mit den Materialien, die ihnen die Natur bietet.

In enger Verbundenheit mit der Natur erleben die Kinder alle Jahreszeiten und haben so die Möglichkeit, ganzheitlich zu lernen, Achtsamkeit mit Mensch und Natur zu üben und zahlreiche Erfahrungen zu sammeln. Erfahrungen, die ein ganzes Leben von Bedeutung sein werden.

Hier sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, was Kinder in unserer Waldkindergartengruppe positives erlernen und erleben können:

Selbständiges Erkunden in der Natur und Lernen mit allen Sinnen fördert eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Der Wald und die Natur sind „größer“ als ein Raum und selbstverständlich wird das Vertrauen in das Leben und der Mut etwas zu probieren gestärkt.

Durch den Aufenthalt in der Natur erfahren Kinder die wechselseitige Abhängigkeit der Natur, was uns die Natur bietet und was wir von der Natur für uns Menschen benötigen.

Die Natur ist ein idealer Bewegungsraum für die Kinder. Der Waldkindergarten fördert in besonderer Weise die Bewegung und die körperlichen Aktivitäten der Kinder. Durch das Beschaffen von dem „Spielmaterial“ des Waldes, welches immer mit einer Anstrengung verbunden ist, wird die Bereitschaft sich anzustrengen von selbst gefördert.

Kinder sind in der Natur weniger Reizüberflutung ausgesetzt und in der Regel durch den vielen Aufenthalt an der frischen Luft auch seltener krank.

Das Beobachten in der Natur von Tieren und Pflanzen sensibilisiert die Kinder und fördert die Wertschätzung für unseren Lebensraum.

Die Jahreszeitenveränderungen, (im Winter liegt Schnee im Sommer ist es warm), Witterungen (Sonne, Regen, Nebel, Schnee, Eis), fördern die Wahrnehmung. Es ist nachgewiesen, dass durch das bewusste Erleben eines Moments die Gedächtnisleistung und die Ausgeglichenheit positiv beeinflusst wird.

Durch das große Angebot und die Vielfalt in der Natur, werden sowohl die Kreativität als auch die Phantasie gefördert und angeregt. Dem Einfallsreichtum mit dem was zur Verfügung steht, sind keine Grenzen gesetzt. Diese Eigenschaften benötigen wir unser ganzes Leben, um

zum Beispiel schnell richtige Entscheidungen treffen zu können.

Was die Natur zu bieten hat, wird zum Spielmaterial, wie Stöcke, Zweige, Äste, Blätter, Waldfrüchte, Tannzapfen usw. Das breite Angebot fördert die Eigeninitiative und Aktivität der Kinder. Eine gute Basis, um unsere Kinder auf das spätere Leben und das Lernen vorzubereiten. Im Kleinkindalter erlernte Eigenschaften, bleiben das ganze Leben bewusst oder unbewusst erhalten und bilden eine Ressource, die für alle Lebenslagen eine Kraftquelle in schwierigen Situationen sein kann.

Die Empathie wird gefördert, die Kinder erfahren in der Natur die Abhängigkeit zwischen anderen Kindern in einer besonderen Weise. Sich gegenseitig helfen, zusammenhalten und sich gegenseitig zu unterstützen, werden in der Natur auf besondere Weise gefördert.

Natur- und Umweltbewusstsein werden im Kleinkindalter bewusster angelegt und gefördert.

Für den dauerhaften Aufenthalt steht der Waldkindergartengruppe ein Waldgrundstück am Ziegelstadl / Vogelherd, bei der dort schon vorhandenen Schutzhütte zur Verfügung. Das Grundstück ist für die Eltern mit dem Auto gut erreichbar und es existiert bereits ein Fahrradweg, von Denklingen zu dem Waldkindergartenstandort. Die abwechslungsreiche Umgebung ist für das Projekt besonders gut geeignet. Ein Wald, eine Lichtung und ein Hang sind der ideale Ort zum Spielen und sorgen für

Abwechslung. Neben der bereits vorhandenen Schutzhütte wird ein Container aufgestellt, welcher beheizt und entsprechend ausgestattet wird, so dass unseren Kindern ein warmer Aufenthaltsort zur Verfügung steht, in welchem sie sich bei Bedarf auch geschützt fühlen. Ein Stromanschluss, sowie Wasser zum Händewaschen werden ebenfalls immer zur Verfügung stehen. Die Fassade des Containers wird mit Brettern versehen, welche sich in die Natur sehr gut einfügen und im Aussehen der bereits vorhandenen Schutzhütte ähneln. Die Waldkindergartengruppe wird von einer dafür ausgebildeten Pädagogin geleitet, sodass eine optimale Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden kann, die mit den Vorteilen der Waldpädagogik bestens vertraut ist.

Bisher wurden uns 18 Plätze für die Waldkindergartengruppe genehmigt. Die Betreuungszeit für die Waldkindergartengruppe ist Montag bis Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr.

Selbstverständlich findet auch im Waldkindergarten Vorschule statt und die Kinder werden gut auf den bevorstehenden Schuleintritt vorbereitet.

Die Beiträge sind für jeden Kindergartenplatz in unserem Gemeindegebiet gleich, unabhängig davon, ob es sich um einen Kindergarten- oder Waldgruppenplatz handelt.

Den wissenschaftlichen Erkenntnissen zugrundeliegend, ist die Natur unsere wertvollste Kraftquelle, wenn es darum geht, mit Krisen umzugehen. Unser ganzes Leben besteht

aus Herausforderungen und da ist die Erfahrung schon im Kindergarten das ganze Jahr in der Natur sein zu dürfen eine wichtige Basis, um mit schwierigen Situationen im späteren Leben besser umgehen zu können. Ein Projekt das mich beeindruckt und nicht nur vielversprechend klingt, sondern durch nachweisliche wissenschaftliche Erkenntnisse nur Vorteile für die Entwicklung der Kinder aufweist.

Sollten Sie Interesse haben, Ihr Kind im kommenden Jahr an dem Waldkindergartenerlebnis teilhaben zu lassen, nehmen Sie Kontakt mit unserer neuen Wald-Kindergarten-Leitung, Frau Jana Koch auf.

Jana Koch

koch@kvlandsberg.brk.de

Tel. 0160/9 7719062



Frau Jana Koch kann auf eine langjährige Erfahrung mit Waldkindergärten zurückblicken und möchte im April eine Art „Tag der offenen Tür“ bzw. einen Infotag vor Ort durchführen.

Es freut mich sehr, dass wir mit Frau Koch, eine Koryphäe in Sachen Waldkindergarten gewinnen konnten.

Sie freut sich schon sehr auf eine tolle Zeit mit „IHREN“ Kindern.

Bürgerstiftung Denklingen I Epfach I Dienhausen



Spendenübergabe an die Bürgerstiftung Denklingen I Epfach I Dienhausen für die Hinterbliebenen des Baustellen-Unglücks.

(v.l.) Der Werkleiter der Hirschvogel GmbH in Schongau Albert Kees, Denklingens Bürgermeister Andreas Braunegger und der Werkleiter der Hirschvogel GmbH in Denklingen Oliver Maurer. © Riedel

Bei der Hirschvogel Automotive Group gab es auch zum letzten Weihnachtsfest keine Geschenke für Kunden – dafür aber eine große Spende für gute Zwecke: 20.000 Euro haben die Werke an Hilfsprojekte weltweit gespendet. Nach dem Baustellen-Unglück im Oktober 2020, bei dem vier Mitarbeiter einer Denklinger Firma ums Leben kamen, haben sich die Werke in Denklingen und Schongau entschieden, die

Spende den Familien der Verunglückten zugutekommen zu lassen. Die Spendensumme der beiden Werke habe man zu diesem Zweck ausnahmsweise verdoppelt, informiert Pressesprecherin bei Hirschvogel Denklingen Michaela Heinle. So wurden 8.000 Euro an die Bürgerstiftung Denklingen übergeben, die das Geld an die Familien verteilt hat.

Im letzten Mitteilungsblatt wurde Ihnen der Flyer unserer Stiftung beigelegt. Gerne stehe ich Ihnen bzw. der Stiftungsrat für evtl. Rückfragen zur Verfügung.

Baumkataster

In unserem Gemeindegebiet wurde in der letzten Zeit ein Baumkataster erstellt. Bei dieser Bestandaufnahme wurden Bäume besichtigt, begutachtet und deren Zustand festgehalten. Daraufhin mussten leider ein paar kranke Bäume entfernt werden, um evtl. Gefahren für Tier und Mensch auszuschließen.

Wie Sie auf den Bildern erkennen können, waren die Pappeln am Buchweg bereits stark beschädigt und sie hätten einen weiteren Sturm evtl. nicht überstanden. Dieses Risiko konnten wir nicht eingehen.



Corona - Schnelltest

Das BRK Landsberg bietet kostenlose Schnelltestungen in verschiedenen Orten im Landkreis an.

Zunächst werden die Rot-Kreuz-Helferinnen und Helfer in den Orten Landsberg, Kaufering, Weil, Hofstetten, Dießen und Denklingen bis zu zweimal pro Woche Testungen nach vorheriger Anmeldung durchführen.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage www.brk-landsberg.de und ist unkompliziert: „Auf unserer Homepage werden die jeweiligen Termine angezeigt, man trägt sich mit seinem Namen zur gewünschten Uhrzeit ein. Fertig.“, erklärt Kreisgeschäftsführer Andreas Lehner und weiter: „Die vorherige Terminvergabe ist wichtig, um große Menschenansammlungen zu vermeiden und die Tests rasch durchzuführen.“

Zudem sollen die Testtermine und Orte stetig ausgeweitet werden, so der BRK-Geschäftsführer: „Ziel ist, ein flächendeckendes Netz von Testangeboten im gesamten Landkreis zu schaffen und in den nächsten Monaten zu betreiben.“ Auch über die Osterfeiertage werden die mobilen Testteams Termine anbieten.

Ein weiterer Vorteil der BRK-Testungen: „Sollte ein Schnelltest positiv sein, können wir sofort einen

Labortest abnehmen, ohne dass die Person dafür noch das zentrale Testzentrum aufsuchen muss.“, erklärt Andreas Lehner. Die genauen Termine waren zum Redaktionsschluss noch in Planung und werden auf der BRK-Homepage veröffentlicht. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten sich über das Internet anzumelden. Eine telefonische Anmeldung kann in Ausnahmefällen für Bürger/innen ohne Internet unter **08191/9188-73** erfolgen.

Wir freuen uns, dass das BRK mit den kostenlosen Tests unsere Kommune vor Ort unterstützt. Dieses Angebot hilft, die Strukturen im zentralen Testzentrum zu entlasten und erhöht den Anreiz, sich testen zu lassen.

Anlieferung Hackschnitzelholz

Die Anlieferung von Hackschnitzelholz auf unserem Lagerplatz östlich des Bürger- und Vereinszentrums wurde bereits gut angenommen. Falls auch Sie Holz anliefern möchten oder evtl. größere Mengen im Wald zum Häckseln bereit liegen, können Sie gerne mit unserem Bauhofleiter Franz Schießl telefonisch unter: Tel. **0152/22891108** einen Termin vereinbaren.

Ihr



Andreas Braunegger

Erster Bürgermeister

Bericht aus den Sitzungen vom 1. Bürgermeister

Mobilfunkmast Dienhausen – Rathausplatz – BVZ – Arztpraxis – Waldkindergarten - Gemeindliches Einvernehmen – Bündelausschreibung – Haushaltsatzung und Finanzplanung 2021-2024 – Wahl des Feuerwehrkommandanten FFW Dienhausen

Mobilfunkmast Dienhausen

Neben dem bisher angewendeten Landesprogramm, welches in Dienhausen nicht zur Ausführung gelangen kann, gibt es für die weißen Mobilfunkflecken auch ein Bundesprogramm. Beim Bundesprogramm machen die Mobilfunkbetreiber alles selber. Deshalb will das Ingenieurbüro Corwese probieren, einen Masten nach Dienhausen im Rahmen des Bundesprogrammes zu bringen. Innerhalb des Suchkreises wurde bereits ein geeigneter Standort gefunden. Dieser Standort liegt auf einem Grundstück des Freistaates Bayern; deshalb muss dieses Grundstück aufgrund eines bestehenden Rahmenvertrages vom Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wäre der Standort durch einen öffentlichen Weg erschlossen. Die Beteiligten werden nach der Zustimmung vom Gemeinderat nun die weiteren Schritte unternehmen. Sobald es weitere Informationen gibt, werde ich Sie informieren.



So könnte der Mast aussehen. Bild dient nur zur Info.

Rathausumfeld

Beim Kriegerdenkmal in Denklingen werden auf Grund der Neugestaltung vom Rathausplatz einige Arbeiten notwendig. Die bisherigen Stützmauern links und rechts des Denkmals wurden beseitigt. Die neuen Stützmauern werden zurzeit betoniert. Durch die Neugestaltung wird auch das seitliche Denkmal wieder sichtbar und muss deshalb renoviert werden. Auch diese Kosten werden zum Großteil bezuschusst.



Bürger- und Vereinszentrum

Bei der Ausschreibung für die Schub-Tore der Hackschnitzelheizung konnte der Gemeinderat den Auftrag für das einzig vorliegende Angebot erteilen.

Bei der Pfosten-Riegel-Fassade führten Änderungen nach der Ausschreibungsphase zu diversen Nachträgen. Diese Nachträge sind aber wiederum mit Einsparungen beim Sonnenschutz zu verrechnen. Somit wurden die Giebelfenster in der Pfosten-Riegel-Fassade nicht als Glaspaneele, sondern mit Dreischichtplatten ausgeführt.

Dreiecksbeschattungen wären sehr teuer und aufwändig gewesen und meistens bringen sie nicht das gewünschte Ergebnis. Auch die geplanten Fluchttüren in Glas wurden wegen der teuren Beschattung in Alu-Holz Optik geändert.

Die seitlichen Oberlichter sind auch Bestandteil vom Brandschutzkonzept und müssen bestimmte Öffnungsgeschwindigkeiten und Vorgaben erfüllen. Um

auch hier eine optimale Verdunklung zu erreichen, mussten die Raffstore geändert werden. Bei einigen Außentüren wurde im Nachgang die Schließart auf Grund diverser Rücksprachen und Erfahrungen verändert.



Umbau Arztpraxis

Durch diverse veränderte und verzögerte Bauabläufe sind beim Baumeister Nachträge entstanden. Bei der Vergabe der festverbauten Schreinerarbeiten lagen dem Gemeinderat 11 Angebote vor. Hier konnten die Arbeiten an die Firma Cako & Lindner aus Niedermeuching für 74.706,19 € vergeben werden. Diese Arbeiten wurden mit einer Summe von ca. 117.000 € kalkuliert. Somit eine erhebliche Einsparung.

Gemeindliches Einvernehmen

Für folgende Anträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Anbau an das bestehende Wohnhaus – Fl.Nr. 356 Gem. Denklingen – Am Vogelherd 11
- Anbau eines Schuppens an das bestehende Wohnhaus – Fl.Nr. 1294/7 Gem. Denklingen – An den Linden 4
- Antrag auf Vorbescheid für den Umbau/Aufstockung und Erweiterung eines vorh. Gebäudes – Fl.Nr. 2371/17 Gem. Denklingen – Lustberg 1
- Nutzungsänderung eines Kellerraums in einen Friseursalon Fl.Nr. 193/1 Gem. Denklingen – Am Vogelherd 2a

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 155/10 Gem. Denklingen – Leederer Str. 1c
- Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Molke-reistraße“ für den Neubau einer Garage – Fl.Nr. 12 Gem. Dienhausen – Weihertalstraße 15/15a

Strom-Bündelausschreibung

Bei der Bündelausschreibung werden Preise für die Versorgung von unseren Einrichtungen wie Rathaus, Schule, Feuerwehrhäuser, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung usw. für die Jahre 2023-2025 eingeholt.

Haushalt 2021 und Finanzplan 2021-2024

Wie bereits zu Beginn des Mitteilungsblattes habe ich auf die Sondersitzung vom 06.03. hingewiesen. Bei dieser Sondersitzung hat sich der Gemeinderat ausführlich und gewissenhaft mit der Zukunft unserer Gemeinde mit den Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen auseinandergesetzt. In unserem Haushalt wurden auch Kosten für den neuen Kindergarten angesetzt. Ob und mit welchen Förderungen wir diesen darstellen können, kann ich leider momentan noch nicht sagen. Hierzu müssen wir die Antwort von der Regierung von Oberbayern abwarten.

In den Pressemeldungen im Kreisboten und im Landsberger Tagblatt, wurde über die Verschuldung von der Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen berichtet, das entspricht nicht den Tatsachen. Es wurden in dem Haushaltsplan die Einnahmen nicht berücksichtigt. Zudem handelt es sich nur um einen Plan und keinen tatsächlichen Jahresabschluss. Die Gemeinde Denklingen hat derzeit keine weiteren Schulden. Die neu errichtete Wasserversorgung ist ein Umlagegeschäft, das von staatlicher Seite so vorgeschrieben ist. Die Kosten werden auf die Gebühren umgelegt. Deshalb handelt es sich hierbei um keine Gemeindeverschuldung.

Wahl des Feuerwehrkommandanten der FFW Dienhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen wählte am 29.01.2021 Herrn Daniel Unsin zu ihrem Kommandanten. Ich wünsche dem bisherigen und neuen Kommandanten für seine weitere Periode alles Gute und bedanke mich für sein Engagement und die tolle Arbeit.

STRASSENSPERRUNGEN ZUR ERNEUERUNG DER WASSERVERSORGUNG

Die Gemeinde Denklingen gibt nachstehende Straßensperrungen bekannt und bittet um Beachtung.

Übersichtsplan:

Erneuerung Wasserversorgung Denklingen



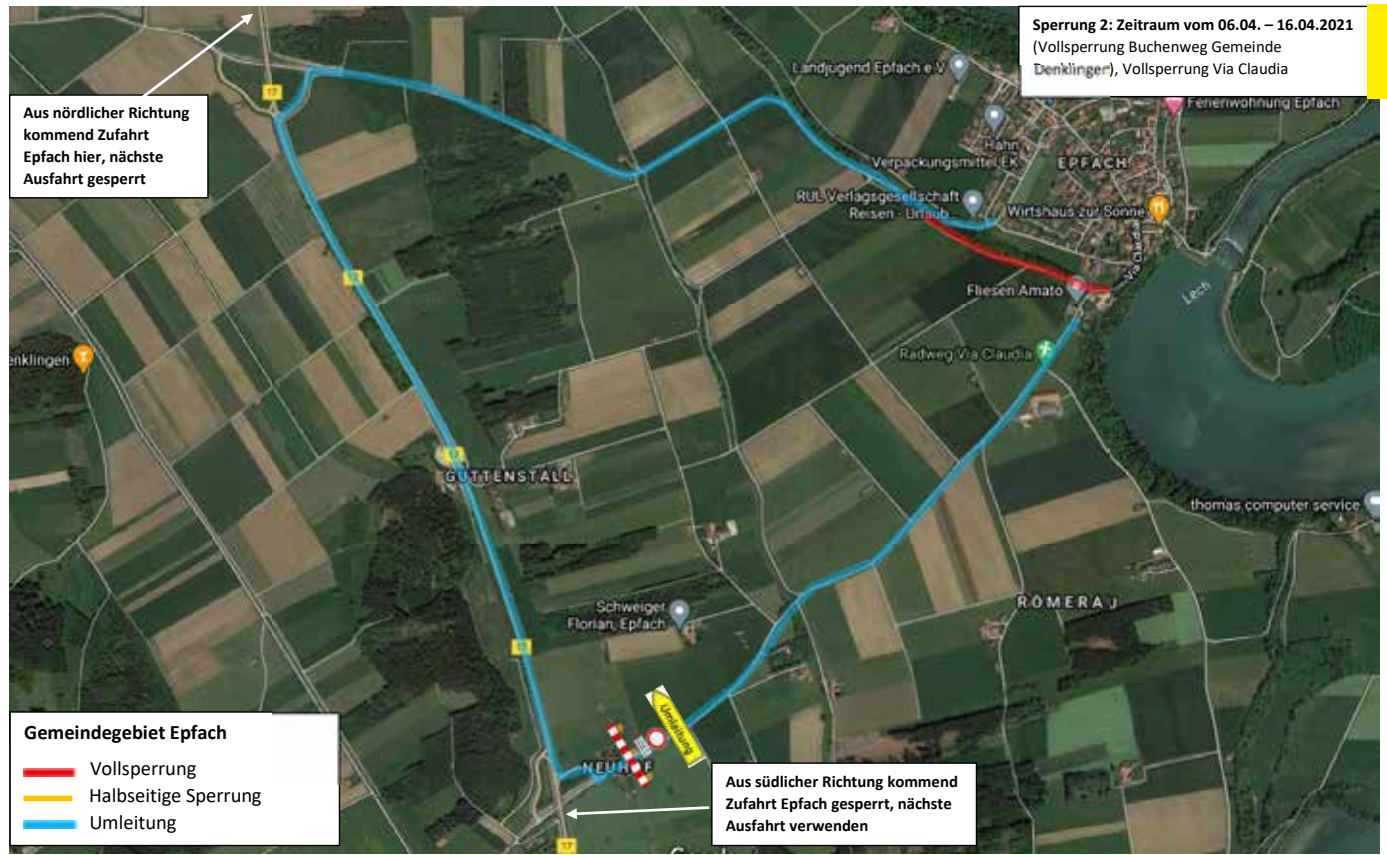
Übersichtsplan:

Erneuerung Wasserversorgung Denklingen



Übersichtsplan:

Erneuerung Wasserversorgung Denklingen



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



**WIR BLEIBEN
FÜR EUCH DA!**

**BLEIBT IHR BITTE
FÜR UNS DAHEIM!!!**


Das Bayerische Innenministerium auf Twitter, Instagram und Facebook:

 www.twitter.com/BayStMI

 www.instagram.com/BayStMI


 www.facebook.com/BayStMI

www.corona-katastrophenschutz.bayern.de



**Alzheimer Gesellschaft
Lechrain e.V.
Selbsthilfe Demenz**

Seit 2020 gibt es für den Landkreis Landsberg/Lech und Schongau eine neue Alzheimer Gesellschaft um die Erkrankten und deren Angehörige auf ihrem Weg zu unterstützen.




BERATUNGSANGEBOTE
Folgende Beratungs-Angebote gibt es:


Sprechstunde Demenz im Landratsamt Landsberg am Lech an jedem 2. Montag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über das Landratsamt, telefonisch unter 08191 129-1555 oder per E-Mail an Pflegestuetzpunkt@LRA-LL.Bayern.de

Telefon-Hotline:
Jeden Montag von 10 bis 12 Uhr
und jeden Donnerstag von 15 bis 17 Uhr:
08805 - 9546 773

Wir bieten auch die Möglichkeit zu Videogesprächen an, Anmeldung unter: kontakt@alzheimer-lechrain.de





Doris Kettner



Petra Stragies

Das Team der
Alzheimer Gesellschaft Lechrain e.V.
- **Selbsthilfe Demenz**
freut sich über jede Kontaktaufnahme.



**Pflegestützpunkt
Landsberg am Lech**
Pflegeberatung
und -koordination

Neutrales, kostenloses Beratungsangebot
Hilfebedürftigkeit und oder Pflegebedürftigkeit tritt oft unvorhergesehen ein. Es gibt vielerlei Gründe, die das Leben entscheidend verändern können: ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung, fortschreitende Hilfebedürftigkeit und vieles mehr.
Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes beraten Sie zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung. Die Beratung erfolgt neutral und kann kostenfrei in Anspruch genommen werden. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Wir beraten Sie u.a. zu folgenden Fragestellungen

- Wie beantrage ich einen Pflegegrad und welche Voraussetzungen gibt es hierfür?
- Welche Möglichkeiten gibt es, damit ich solange wie möglich zu Hause wohnen kann?
- Welche Hilfsangebote gibt es bei mir vor Ort?
- Wie lässt sich die erforderliche Hilfe/Unterstützung finanzieren?

Wir helfen Ihnen weiter – gerne beraten wir Sie persönlich im Pflegestützpunkt, telefonisch oder nach Absprache bei Ihnen zu Hause.

Kontakt

- Sie erreichen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes telefonisch unter **08191 129-1555** oder
- per E-Mail an Pflegestuetzpunkt@LRA-LL.Bayern.de
- Pflegestützpunkt Landsberg am Lech
Landratsamt Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Probleme lösen
 Leben gestalten

via informiert und bietet Beratung an!

- ★ Telefonische Beratung „rund um die Uhr“ und pro-aktive Kontaktaufnahme
- ★ Clearing der individuellen Gewaltsituation
- ★ Zeitnahe persönliche Beratung nach Vereinbarung
- ★ Krisenintervention und psychosoziale Beratung
- ★ Schutz- und Sicherheitsberatung (Schutzanordnungen, Zuweisung der Wohnung nach dem Gewaltschutzgesetz, Frauenhaus-aufenthalt)
- ★ Vermittlung von ärztlicher, therapeutischer und juristischer Hilfe
- ★ Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- ★ Unterstützung und Stabilisierung nach einer Anzeige und während des Verfahrens
- ★ Unterstützung bei spezifischen Problemlagen (aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, behindertenspezifische Besonderheiten etc.)
- ★ Sozialpädagogische Hilfen beim Aufarbeiten der Gewalterfahrungen

Die Beratung ist anonym und kostenlos!

Kontakt

via – Beratungsstelle Landsberg

Adresse Lechstraße 5
 86899 Landsberg am Lech
Telefon 08191 940 69 87

Die Beratungsstelle via befindet sich auf dem Gelände des AWO-Zentrums im Gebäude „Pavillon“ über dem Antiquariat

via – Zentrale Augsburg

Telefon 0821 450 339 10
Telefax 0821 450 339 11
Email awo.via@awo-augsburg.de
Internet www.awo-augsburg.de

Lageplan



via – Wege aus der Gewalt



Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Notfallkarte

via – Wege aus der Gewalt

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt



via unterstützt Sie!

- Werden Sie in Ihrer Familie oder von Ihrem Partner*in körperlich **misshandelt**?
- Fühlen Sie sich erniedrigt, beschimpft und **unterdrückt**?
- Werden Sie bedroht und unter Druck gesetzt?
- Werden Sie gegen Ihren Willen **angerufen, beobachtet, verfolgt** oder wird Ihnen anderweitig **nachgestellt**?
- Wurden Sie **vergewaltigt** oder gab es einen Vergewaltigungsversuch?
- Werden Sie von Ihrem Partner*in zu sexuellen Handlungen **gezwungen**?
- Fühlen Sie sich unangenehm angesprochen, berührt oder **belästigt** von Bekannten, Kolleg*innen oder Freund*innen?

Sie ...

- **fühlen sich schuldig** und fragen sich, ob Sie etwas falsch gemacht haben.
- **schämen sich** oder ziehen sich von Ihrer Umwelt zurück.
- sind seelisch und körperlich **zutiefst verletzt**.
- fühlen sich **hilflos und ohnmächtig**.

Wir ...

- **hören zu und glauben Ihnen**
- **verstehen und stärken Sie**
- **informieren Sie** über mögliche weitere Schritte
- **unterstützen Sie** bei der Entscheidungsfindung

Die Beratung ist anonym und kostenlos!

via – Wege aus der Gewalt wird unterstützt von:



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Notfallkarte zum Heraustrennen

Notfallkarte

via – Beratungsstelle Lechstraße 5
 86899 Landsberg a. L.
Telefon: 08191 940 69 87

Persönliche Beratung
 Jeden 1. und 3. Montag im Monat
 11:00 – 15:00 Uhr

Telefonische Beratung „rund um die Uhr“!

GARTEN UND NATURFREUNDE

Liebe Garten- und Naturfreunde,

als es Ende Februar- Anfang März so schön sonnig und warm war, hat es mich in den Fingern gejuckt, endlich die abgestorbenen Stängel abzuschneiden. Sooo eine Lust hatte ich dazu und musste mich mit großer Anstrengung zurückhalten. Warum habe ich mich so sehr zurückgehalten die Stängel zu rasieren? Verschiedene Wildbienen und andere Nützlingsinsekten legen ihre Eier in abgebrochenen oder weit oben extra im Herbst abgeschnittenen, markhaltigen Stängeln ab. Z.B. Brom-Himbeere, Disteln, Beifuß usw. Dort wachsen die Larven über den Winter weiter. Manche schlüpfen erst im Juni aus. Gerne überwintern auch Insekten in den Stängeln z.B. die Keulhornbiene. Es verpuppen sich auch viele Schmetterlinge an Stängeln, einige davon an Brennnesseln. Wenn ich also die Stängel weggemacht hätte, hätte ich damit viele, viele Insekten und Insektenlarven auf den Kompost geworfen, die jämmerlich sterben, ein paar Wochen vor dem ersten Flug. Könnt Ihr Euch vorstellen, welche Freude in so einem frisch geschlüpften Bienchen, Insektlein ist, wenn es zum ersten Mal die Flügel in der Sonne ausbreiten und mit den Lüften tanzen kann. Wie kleine Kinder, die in der Sonne hüpfen, tanzen und springen.

Überall, aber doch leider viel zu wenig, sehe ich in dieser Zeit die Kornelkirsche blühen. Eine einheimische Pflanze, die im zeitigen Frühjahr sowohl die frisch geschlüpften Wildbienen als auch die Hummeln, wenn es warm genug ist, auch die Bienen und viele Insekten füttert.



Wenn die Vögel, Insekten und andere Tiere uns bitten könnten, würden sie uns darum anflehen, gute bei uns angesiedelte Futterpflanzen anzupflanzen. Die bei uns nicht heimische Forsythie ist einfach nur gelb und bietet für unsere Insekten null Komma null Nahrung. Gerne helf ich euch bei einer neuen Gartenanlage, überhaupt beim Garten, berate, welche Gehölze Nützlinge brauchen und wo auch gerne Vögel, Igel, Eidechsen, Kröten und Spitzmaus wohnen wollen. Wichtig sind einfach wilde Ecken und wenn es nur drei, vier Quadratmeter sind. Das geht im kleinen Garten sowie auf dem Balkon.

Weil ich gerade von Kröten schreibe. Vor ein paar Wochen haben viele Kröten und Frösche in meinem Teich ihre Eier abgelegt. Auf diese Eier und auch später auf die Kaulquappen passe ich mit Adleraugen auf. Warum hege und pflege ich diese so sehr?

GARTEN UND NATURFREUNDE

Je mehr ich von den Kröten und Fröschelein habe, desto mehr Schneckeneier werden von diesen vertilgt. Das ist Permakultur, ich brauch mich nicht anstrengen, wenn ich meine natürlichen Helferlein machen lasse. Es gibt einen herrlichen, wahren Film, der einem die Permakultur = alles mit allem verbunden, bestens vor Augen führt. Er heißt „Unsere große kleine Farm“ von John Chester. Da könnt Ihr perfekt nachvollziehen, dass, wenn die Natur im Gleichgewicht ist, vieles fast von selbst funktioniert.

Schnorchelfortsetzung: Links in der Ecke sehe ich noch einen Regenwurm, den fragen wir mal, was er denn hier so macht. „Griaß eahna Frau Regenwurm“. „Welche Aufgabe haben Sie denn hier?“ frage ich. „Ja“, erwidert sie, „ich habe von meinem Vetter schon gehört, dass ihr grade hier bei uns seid“. „Unsere Aufgabe vom lieben Gott ist, die waagrechten Gänge nicht weit unter der Erde zu machen und wir aus unserer Familie leben von abgestorbenen Wurzeln“, erklärt sie uns. „Warum macht Ihre Familie die waagrechten Gänge und Ihr Cousin die langen tiefen Röhren?“, frage ich gespannt. „Hauptsächlich machen wir alle die Röhren, um die Erde gut zu durchlüften und auch zu viel Wasser, z.B. von einem Starkregen, so schnell als möglich abzuleiten, sozusagen eine natürliche Trockenlegung“, erklärt sie uns hilfsbereit. „Das ist ja mal wieder hochinteressant, das bedeutet dann wohl auch, dass alles besser wächst, wenn der Boden hervorragend mit Luft angefüllt und das Zuvielwasser gut abgeleitet ist. Dann ist es ja zudem für die Bodenfruchtbarkeit riesig, wenn sehr viele von euch hier leben?“ „Genauso ist es, sehr gut verstanden“, sagt sie. „Vielen Dank für diese wichtige Ausführung und gehabt euch wohl“, rufe ich. „Servus vielleicht bis bald“, sagt sie und kriecht davon. Fortsetzung folgt

So legen wir unsere Körnlein und Samen in eine hervorragende Erde, auf dass sie unendlich viele herrliche Gemüse und Früchte bringen. Himmelblaue frohe Osterfeiertage und die Liebe und Freude des Auferstandenen wünsch ich Euch.

Eure Lucia

TRACHTENVEREIN LECHROANER EPFACH

Es kann genäht werden ...

Die Stoffe für die Trachten der Frauen und Mädla sind da. Röcke, Seidenzeug und Schürzen können ab sofort in Angriff genommen werden.



Alle Frauen, die eine Tracht und somit die entsprechenden Stoffe brauchen, sollen sich baldmöglichst bei Trachtenwartin Christine Martin melden.

Kontakt und weitere Infos:
christine.martin@fewo-epfach.de
Tel. 08869-861

Der Trachtenverein Lechroaner Epfach freut sich auf viele „forsche Trachtlerinnen“ schon zum Fototermin dieses Jahr (geplanter Termin: 03.10.2021)

SPORTVEREIN DENKLINGEN

Langlaufloipe

Liebe Dienhausener und Denklinger Bauernschaft,

auch heuer durften wir wieder unsere Loipe über Eure Felder legen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

So habt Ihr ebenso mit dazu beigetragen, vielen Leuten aus nah und fern eine Winterfreude zu bereiten.

Sportverein Denklingen

VCP STAMM LECHRAIN E.V.

Pfadfinderinnen und Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain e.V. im Wald

Die letzten Wochen und Monate waren für uns alle im Ehrenamt nicht leicht. Nicht nur den Kindern gingen dabei die Gruppenstunden sicherlich ab – auch den vielen Leitern und Aktiven in den Stämmen. Für den VCP Stamm Lechrain e.V. war das Anlass, stets die örtlichen Verordnungen zu beobachten und entsprechende Projekte und Aktionen zu finden, die möglich waren und sogar noch nachhaltig!

Eine herausragende Aktion konnte die Gruppe dabei im Rahmen verschiedener Gruppenstunden umsetzen. Als Teil des sogenannten „Walderlebnispfad“ der Gemeinde Denklingen, welchen die Jugendgruppe regelmäßig für die Gruppenstunden im Wald nutzt, wurde dort vor vielen Jahren ein „Fußtastpfad“ errichtet. Dieser Pfad ist in verschiedenste Felder unterteilt und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern des Walderlebnispfades, eine Auszeit von der Wanderung zu nehmen, die muffligen

Stiefel abzulegen und mit den Füßen die verschiedenen Untergründe des Tastpfades zu erkunden.

In den letzten Jahren war dieser Pfad etwas verwildert und die Kies-, Stein oder Laubflächen glichen eher monotonen Grünflächen ohne große Abwechslung.

Im Rahmen verschiedenster Arbeitseinsätze und Aktionen haben die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain e.V. diesen Fußlehrpfad wieder auf Vordermann gebracht. Die Holzrahmen der Felder wurden von Erde und Gras befreit, die einzelnen Felder wieder von Moos befreit und schließlich neu gefüllt. Jetzt können sich viele Walderkunder wieder auf einen Tastpfad mit Tannenzapfen, Kies, Rindenmulch, Hackschnitzel und Co freuen.

Ein wunderbares Projekt in diesen besonderen Zeiten!

Stephan Albrecht, VCP Stamm Lechrain e.V.



VCP STAMM LECHRAIN E.V.



KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	9	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544
 EMail: gemeinde@denklingen.de
 Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
 Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
 Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech
 Telefon 0180 1000 256 851 000

Bezirksskaminkehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
 St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
 Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
 für Epfach, Stefan Welz
 Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

KaiserLudwigStr. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
 Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

IsraelBekerStr. 20, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech

VonKühlmannStr. 15, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0
 Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481
 KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrain

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
 24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime
 Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
 Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 91 95 0
 CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
 KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 08 50
 KreisSeniorenheim Vilgertshofen
 Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
 Telefon 0 81 94 / 93 05 0
 Seniorenpension Tannenhain
 Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 89 19 / 92 25 51
 Ökumenische Sozialstation St. Martin
 KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 860
 Mobile Pflege Fuchstal
 Wegäcker 2 a, 86925 FuchstalAsch
 Telefon 0 82 43 / 99 35 50
 Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
 Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
 Roswitha HupferMüller
 Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
 EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
 kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
 BischofRieggStr. 9 86899 Landsberg am Lech
 Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433
 EMail: info@hvpvlandsberg.de Internet: www.hvpvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenberg 1, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 91 0
 EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
 Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
 Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129
 EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten „Maria Schutz“

BischofMüllerStraße 5, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
 Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10
 Weiterführende Schulen:
 Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
 Dom.Zim.Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
 IgnazKöglerGymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
 Joh.Winklh.Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
 Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0
 WelfenGymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0
 MarienGymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 buecherei@denklingen.eu
 Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
 Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
 Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
 Kath. Pfarramt Asch
 Telefon 0 82 43 / 23 05
 Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
 Zentralbüro der PG Lechrain
 St. NikolausStr. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
 Evang. Pfarramt Schongau
 Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
 Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
 Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
 Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
 Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
 Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
 0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
 max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
 In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
 die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
 Psychiatrie wenden.
 Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
 Kostenlose ServiceNummer 0800800 300 6
 Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
 86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
 (01.03.–31.10./Sommerzeit)
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
 (01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
 VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 8 53 33 - 33
 täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Röder Hermann	0157/74647316
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Tagespflege mit Fahrdienst
... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



Mobile Pflege Fuchstal
Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental
Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss für Mai

Dienstag, 27.04.2021

Kontakt:
gemeinde@denklingen.de

Wir lassen nur die Hand los nicht den Menschen

Bestattungsdienste HEINIG

Füssen | Marktoberdorf | Schongau | Kaufbeuren | Peiting



STERBEFÄLLE

20.03.2021 Angela Wenninger, Denklingen
18.03.2021 Erich Hein, Epfach
11.03.2021 Josef Braun, Denklingen
09.03.2021 Horst Meis, Denklingen
08.03.2021 Karl-Heinz Echter, Denklingen

HBO Computer



Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf
Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

AUS DEM STANDESAMT

Eheschließung 05.03.2021

Patrick Korn und Jenna Marie Kessler,
Dienhausen

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 03.03.2021
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.03.2021
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:50 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 0241 - 43115

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Egner, Stephan
 Hefele, Simon
 Heinen, Walter
 Killmann, Michaela
 Köbl, Herbert
 Martin, Wolfgang

Nicht anwesend:
 Tagesordnungspunkte 12 bis 14

Müller, Stefan
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus
 Stahl, Anton
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen Mitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.02.2021 01/2021/1949
2. Mobilfunkmast Dienhausen - Bundesprogramm - Eigenausbau Netzbetreiber im Rahmen "White spot"- Programm 01/2021/1950
3. Rathausplatz Denklingen - Restaurierungsarbeiten Kriegerdenkmal - Vergabe der Arbeiten 01/2021/1951
4. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Schubtore aus Lärchenholz - Vergabe der Arbeiten 01/2021/1952

5. Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes 01/2021/1953

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

6. Betrieb eines Waldkindergartens in Denklingen durch das Bayerische Rote Kreuz - Genehmigung Vertrag 01/2021/1954

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.02.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.02.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau an das bestehende Wohnhaus – Fl.Nr. 356 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 11 01/2021/1948

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Schuppens an das bestehende Wohnhaus – Fl.Nr. 1294/7 Gemarkung Denklingen – An den Linden 4 01/2021/1957

TOP 2

Mobilfunkmast Dienhausen - Bundesprogramm - Eigenausbau Netzbetreiber im Rahmen „White spot“-Programm

Sachverhalt:

Neben dem bisher angewendeten Landesprogramm, das in Dienhausen nicht zur Ausführung gelangen kann, gibt es für die weißen Mobilfunkflecken auch ein Bundesprogramm. Beim Bundesprogramm machen die Mobilfunkbetreiber alles selber. Deshalb will das Ingenieurbüro Corwese probieren, einen Masten nach Dienhausen im Rahmen des Bundesprogrammes zu bringen. Innerhalb des Suchkreises wurde bereits ein geeigneter Standort gefunden (vgl. beiliegende Dateien). Dieser Standort liegt auf einem Grundstück des Freistaates Bayern; deshalb muss dieses Grundstück aufgrund eines bestehenden Rahmenvertrages vom Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wäre der Standort durch einen öffentlichen Weg erschlossen. Die Beteiligten wollen sich aber nur die Arbeit zur Realisierung machen, wenn der Gemeinderat im öffentlichen Teil einer Sitzung das Vorhaben grundsätzlich unterstützt.

9. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern - Lieferjahre 2023 bis 2025 01/2021/1958

Beschluss:

Der Gemeinderat wird diese Vorgehensweise uneingeschränkt unterstützen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 3

Rathausplatz Denklingen - Restaurierungsarbeiten Kriegerdenkmal - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Reinhold Herbst GmbH & Co.KG aus Dinkelsbühl 36.680,16 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra.nova aus München und beschließt, dass der Firma Reinhold Herbst GmbH & Co.KG aus Dinkelsbühl der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 36.680,16 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Schubtore aus Lärchenholz - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Es wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgender Wertungssumme kommen:

- Firma Allemann aus Grafenwiesen 37.250,76 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Allemann aus Grafenwiesen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 37.250,76 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 5

Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei

- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Erläuterungen:

- Pos. 6.1.01 + 6.1.02 – statische Ergänzung von Herrn Mühlberg für Aufzugsschacht
- Pos. 6.1.03 – Arbeitsbühnen = Durchlaufposition – sind im Leistungsumfang des Aufzugsbauers enthalten und werden diesen von der Schlussrechnung abgezogen.
- Pos. 6.1.05 – Zulage Öffnung mauern in Bestandsfenster für die Aufzugsentlüftung
- Pos. 6.1.06 – Kernbohrungen HLS/Elektro wurden als Wanddurchbrüche ausgeführt, gleicher Preis wie LV Position
- Pos. 6.1.07 – Vorhaltezeit Doka-Aufzugsschalung durch Verzögerung in Bauzeitenplanung wegen Asbestsanierung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vierten Nachtragsangebot der Gebrüder Kroen GmbH aus Schwabmünchen. Die Nachtragssumme beträgt 5.745,12 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 6

Betrieb eines Waldkindergartens in Denklingen durch das Bayerische Rote Kreuz - Genehmigung Vertrag

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des folgenden Vertrages zu:

- Kooperationsvertrag
zwischen dem
Bayerischen Roten Kreuz (BRK), Kreisverband Landsberg am Lech
- im Folgenden „Träger“ genannt und der
Gemeinde Denklingen
- im Folgenden „Gemeinde“ genannt —
über die Trägerschaft des Waldkindergartens in 86920
Denklingen, XXX (Flurstück)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1 Ab 01.09.2021 übernimmt das BRK die Betriebsträgerschaft für den Waldkindergarten (im folgenden auch Kita genannt) in Denklingen. Als Betriebsträger ist das BRK in eigener Verantwortung zuständig für den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Kostenträgern (Zuschussgeber, Eltern); es ist weiterhin für die Einhaltung aller mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung verbundenen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere BayKiBiG samt dazugehöriger Ausführungsverordnungen) zuständig, soweit nicht die Gemeinde gemäß nachstehender Ziffer 3 verantwortlich ist. Das BRK ist als Betriebsträger ebenfalls zuständig, das zum Betreiben erforderliche Personal einzustellen und zu beschäftigen.

2 Zum Betrieb des Waldkindergartens überlässt die Gemeinde Denklingen dem BRK pachtfrei das Gelände mit der Flurstück Nr. XXX samt dazugehöriger Freiflächen, Zufahrts- und Parkflächen ab dem 01.09.2021 bis zum 31.08.2025. Die Gemeinde errichtet eine feste Unterkunft auf dem Flurstück Nr. XXX.

3. Die Gemeinde verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass das Gebäude, in dem die Kita betrieben wird, die Kita-Räume, deren Einrichtung und die Freiflächen in einem stets betriebsbereiten Zustand sind und den Anforderungen an eine anerkannte Waldkingergarten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Sicherheitsanforderungen, die an den Betrieb einer anerkannten Kita gestellt werden, sind zu beachten. Notwendig werdende oder als notwendig erkannte Maßnahmen (insbesondere des Bauunterhalts) werden in der Regel im Wege einer jährlichen gemeinsamen Begehung durch die Vertragspartner festgelegt. Unberührt davon bleiben weitere notwendige Maßnahmen, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Die Gemeinde sorgt auch für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht auf dem überlassenen Gebäude und den Freiflächen. Sie verpflichtet sich darüber hinaus, Gebäude und Freiflächen in einem den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Bayerische Bauordnung, dem gültigen BayKiBiG samt dazugehöriger Ausführungsverordnung, Brandschutzvorschriften) entsprechenden Zustand auf Dauer zu erhalten.

4. Das Objekt wird von der Gemeinde voll möbliert zur Verfügung gestellt. Die Kosten der notwendigen Ersatzbeschaffungen werden von der Gemeinde übernommen.

5. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die einvernehmliche Gestaltung und zweckentsprechende Ausstattung der Freiflächen sowie deren Erhalt.

6. Die Kosten für Kanalbenützung, Wasser, Müllabfuhr und Straßenreinigung sowie die Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom werden von der Gemeinde übernommen.

§ 2 Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen während der Laufzeit des Vertrages

1. Ändern sich während der Laufzeit des Vertrages die Anforderungen an die Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitsvorschriften, verpflichtet sich die Gemeinde für die zur Aufrechterhaltung des erforderlichen Sicherheitsstandards notwendige Ergänzung oder Erneuerung der Einrichtung aufzukommen. Auf § 1, Ziffer 5 Satz 2 wird verwiesen.

2. Alle notwendig werdenden Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Räumlichkeiten der Kita veranlasst die Gemeinde auf ihre Kosten. Die Kosten für die Reparatur der Einrichtung trägt das BRK als Betreiber der Kita, soweit eine Reparatur im Hinblick auf die Höhe der Reparaturkosten und des Zeitwerts verhältnismäßig ist und rechnet dies in der Jahresabschlussrechnung ab. Ist das nicht der Fall, gilt § 1, Ziffer 5 Satz 2.

3. Die Kosten der Ersatzbeschaffung von Spielwaren, Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial trägt das BRK im Rahmen des jährlichen Kita-Haushaltsplanes. Zudem erhebt das BRK ein monatliches Essensgeld sowie ein monatliches Spiel- und Getränkegeld, dieses wird jeweils direkt zwischen BRK und Eltern abgerechnet.

4. Bauliche Veränderungen oder Umgestaltungen in den Kita-Räumen sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig.

§ 3 Betriebsführung

1. Die Öffnungszeiten der Kita werden zwischen der Gemeinde und dem BRK einvernehmlich festgelegt. Eine Erweiterung der Nutzung muss im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen.

2. Für die Überlassung der Nutzung des Gebäudes, in dem die Kita betrieben wird (Gebäudeteil und Freiflächen), wird von der Gemeinde kein Entgelt in Form von Pacht, Miete, Gebühren, Abschreibungskosten oder ähnlichem erhoben.

3. Die Reinigung der Kita-Räume liegt in der Verantwortung des BRK; die hierfür erforderlichen Kosten fließen in den jährlichen Haushaltsplan des Kindergartens ein. Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten die turnusmäßige Reinigung der gesamten Außenbereiche, die Kosten für Pflege und Unterhalt der Freiflächen und die Bereitstellung des Hausmeisterdienstes für die gesamte Anlage, sofern kein Hausmeister seitens des BRK gestellt wird.

§ 4 Verpflegung

Soweit durch die Nutzungszeiten der Kinder bedingt eine kindgerechte Mittagsverpflegung bereitzustellen ist, hat das BRK hierfür Sorge zu tragen. Alle anfallenden Sachkosten (Warenbezug, Gerätschaften) sind durch kostendeckende Beiträge der Essensteilnehmer zu finanzieren und direkt zwischen BRK und Eltern abzurechnen. Zusätzliche Personalkosten für die Mittagsverpflegung sind grundsätzlich in den Personalkosten des jährlichen Kita-Haushaltsplanes einzuplanen.

§ 5 Betretungsrechte

Die Gemeinde hat für die Räume und die Freiflächen der Kita ein uneingeschränktes Betretungsrecht. Im Regelfalle erfolgen Besichtigungen im Beisein von Kita-Leitung oder Trägervertreter. Bei der Durchführung von Arbeiten seitens der Gemeinde ist zu berücksichtigen, dass der Betrieb der Kita hierdurch nur im unvermeidbaren Maß gestört werden darf. Die Arbeiten sind vorher anzukündigen mit Ausnahme von Arbeiten die bei Gefahr im Verzug notwendig werden.

§ 6 Benutzung der Kita-Räume

1. Das BRK darf die überlassenen Räume nur zu dem vertraglich bestimmten Zweck des Betriebes einer Kita gemäß Betriebserlaubnis benutzen. Will es sie zu anderen Zwecken benutzen, bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Gemeinde. Außerhalb der Gruppenräume ist dem BRK eine gelegentliche Nutzung für eigene Zwecke (z.B. Personalversammlungen, Seminarangebote, Arbeitsbesprechungen) gestattet.

2. Das BRK darf die Räume nur mit Einwilligung der Gemeinde einem Dritten zum Gebrauch überlassen. Die erteilte Einwilligung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 7 Zustimmungen und Mitgestaltungen durch die Gemeinde

1. Zur Förderung der Zusammenarbeit kann zwischen Träger, Kita, Eltern und Gemeinde ein Beirat mit folgenden Mitgliedern gebildet werden: 2 Vertreter des Trägers, 2 Vertreter der Gemeinde, 2 Vertreter des Elternbeirates, die Leitung der Kita. Dieser Beirat ist in seiner Funktion ein beratendes Gremium. Die Sitzungen des Beirates finden bei Bedarf statt, werden vom Träger in Absprache mit der Gemeinde einberufen und sind nicht öffentlich. Der Beirat ist weiterhin einzuberufen, wenn dies mindestens drei Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangen.

2. Der jährliche Haushalts-Wirtschaftsplan der Kita enthält eine Aufstellung aller geplanter, direkt zuordbarer und abrechenbarer Personal-, Sach- und Trägerschaftskosten (Personalkosten der zentralen Verwaltung). Er ist der Gemeinde bis zum 15.12. des dem Wirtschaftsjahr vorausgehenden Kalenderjahres zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Zustimmung der Gemeinde darf nur aus wichtigen Gründen verweigert werden.

3. Die Festsetzung der Elternbeiträge durch den Träger BRK bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Das BRK erlässt eine Kita-Ordnung, die in ihrer jeweiligen gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages mit den Eltern ist. Vor Erlass und vor jeder Änderung dieser Kita-Ordnung ist die Gemeinde zu hören, mit dem Ziel, eine Verständigung über den Inhalt dieser Ordnung zu erreichen.

Die Anstellung des Personals der Kita erfolgt beim Träger BRK.

Das BRK stellt sicher, dass bei der Personalauswahl neben der pädagogischen, fachlichen und persönlichen Eignung auch der wirtschaftliche Aspekt Berücksichtigung findet; letzterer darf jedoch nicht im Vordergrund stehen und ausschlaggebend für die Einstellung sein.

Bei Einstellungen haben BewerberInnen aus dem Gemeindebereich einen Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung ihrer Bewerbungen, sofern für die persönliche und fachliche Eignung die gleichen Voraussetzungen vorliegen. Das BRK informiert die Gemeinde mittels Stellenplan zu Beginn des neuen KitaJahres über das geplante einzusetzende Personal. Der Stellenplan bedarf der Zustimmung der Gemeinde, sofern der Anstellungsschlüssel im Jahresmittelwert unter 1 : 8 ist. Hat die Gemeinde begründete Bedenken gegen die Personalauswahl des BRK, teilt sie diese unverzüglich dem BRK mit. In diesem Falle haben BRK und Gemeinde nachdrücklich zu versuchen, eine Verständigung zu erreichen. Die Gemeinde wird über alle Angaben, die es im Rahmen dieser Information erhält, striktes Stillschweigen bewahren und diese nur innerdienstlich verwenden. Das BRK stellt sicher, dass außerhalb dem Gemeindegebiet wohnende Kinder nur dann in die Kita aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind.

§ 8 Betriebskosten-Ausgleichszahlung

1. Die bei dem Betrieb der Kita notwendig entstehenden Defizite einschließlich einer Pauschale für die Trägerschaftskosten des BRK werden von der Gemeinde zu 80 % übernommen.

2. Diese Pauschale beträgt ab dem 01.09.2021 jährlich 6% der Gesamtkosten der Jahresabschlussrechnung der Kindertageseinrichtung. Unbeschadet von der Regelung in Satz 1 begrenzt sich der Eigenanteil des BRK an einem notwendig entstehenden Defizit auf höchstens 50,00 € je durchschnittlich belegtem Platz und Jahr.

3. Eine durch die Überschreitung des jeweils gültigen Mindestanstellungsschlüssels gem. AVBayKiBiG bedingte Minderung der staatlichen Förderung erhöht nicht das Defizit. Einnahmeausfälle, die auf Nichtbeachtung der geltenden Gesetze durch das BRK zurückzuführen sind, erhöhen ebenfalls nicht das Defizit.

4. Die Gemeinde leistet auf das voraussichtliche Betriebskostendefizit auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsplanes vierteljährliche Abschlagszahlungen an das BRK. Ebenso überweist die Gemeinde die kindbezogene Förderung gleichzeitig mit den staatlichen Zuschüssen als Abschlagszahlung in vierteljährlichen Raten auf das Konto des Trägers.

5. Das BRK legt der Gemeinde bis zum 01.05. des jeweiligen Folgejahres eine Jahresschlussabrechnung über die Betriebskosten der Kita vor. Die endgültige Ausgleichszahlung der Gemeinde errechnet sich aus dieser Abrechnung.

6. Die Gemeinde wird über alle Angaben, die es im Rahmen dieser Informationen erhält, striktes Stillschweigen bewahren und diese nur innerdienstlich verwenden.

7. Weist die Jahresabrechnung einen Überschuss anstatt eines Defizites auf, verbleibt der Überschuss zunächst zweckgebunden für die Kita beim Träger. Der Überschuss ist ein Jahr später mit einem entstandenen Defizit zu verrechnen, wobei der Defizitanteil des Trägers zuerst berücksichtigt wird. Wird in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Überschuss (auch nach Defizitenausgleich erzielt), ist über die Verwendung zwischen dem BRK und der Gemeinde ein Einvernehmen zu erzielen. Eine Verwendung für Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach § 2 dieses Vertrages ist möglich. Der Träger ist in diesem Fall zudem berechtigt eine Überschussbeteiligung von 20% der Überschusssumme einzufordern.

8. Die Gemeinde erhält bei Bedarf Einsicht in die der Endabrechnung zugrunde liegenden Buchungsunterlagen des BRK.

§ 9 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und - Sicherung
Stellt der Träger zum Zweck der Qualitätsentwicklung und -sicherung eine pädagogische Fachberatung für die Einrichtung zur Verfügung, so sind die anteiligen Kosten im jährlichen Kita-Haushaltsplan einzuplanen.

Das BRK wird die Gemeinde auch in der Zukunft bei der Bedarfsplanung von Kinderbetreuungseinrichtungen in ihrem Bereich fachlich und institutionell beraten und unterstützen und auch für neue Betreuungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.

§ 10 Vertragslaufzeit

1. Dieser Kooperationsvertrag tritt zum 1. September 2021 in Kraft.

2. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 5 Jahre und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

3. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien bis spätestens 12 Monate vor dem jeweiligen Vertragsablauf der Verlängerung schriftlich widerspricht.

4. Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

Vor einer solchen Kündigung ist dem anderen Teil ausreichend Gelegenheit zu geben, die der Kündigung zugrunde liegenden Sachverhalte, die die Unzumutbarkeit herbeigeführt haben, zu beseitigen.

Bei einer fristlosen Kündigung ist Rücksicht auf die Belange der in der Kita betreuten Kinder zu nehmen.

5. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Schreibens an.

§ 11 Versicherungen

1. Das BRK haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für Eigentumsverletzungen am Vertragsobjekt, insbesondere nicht für Beschädigungen der Einrichtung und des Zubehörs, auch nicht für solche, die von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Eltern oder Gästen, verursacht werden.

Für von Kindern verursachte Schäden, bei denen keine Aufsichtspflichtverletzung von BRK-Mitarbeitern nachgewiesen werden kann, haftet das BRK nicht. Im Übrigen gilt die gesetzliche Regelung.

2. Das BRK hat für den Betrieb der Kita folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- All-Risk-Versicherung

§ 12 Schriftform: ergänzende Vertragsauslegung
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vertragsänderungen oder Nachträge vorher zur Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein, so wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame oder lückenhafte Regelung in der Weise zu ergänzen oder zu ersetzen, die dem Vertragszweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Landsberg am Lech.
Die Parteien sichern sich zu, Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung bzw. solche, die im Rahmen der Trägerschaft entstehen, einvernehmlich beizulegen. Im Bedarfsfalle ist vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung das Landratsamt Landsberg, Kreisjugendamt, um Vermittlung zu bitten.

Landsberg, den

Für die Gemeinde Denklingen: Für das BRK:

Andreas Braunegger Andreas Lehner Roland Böck
1. Bürgermeister Kreisgeschäftsführer Schatzmeister

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau an das bestehende Wohnhaus – Fl.Nr. 356 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 11

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 356 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Schuppens an das bestehende Wohnhaus – Fl.Nr. 1294/7 Gemarkung Denklingen – An den Linden 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1294/7 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor, da der Anbau nicht konstruktiv eigenständig errichtet wird.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An den Linden“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit ebenfalls nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Das Vorhaben liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften sowie eine Abstandsflächenübernahme vor (siehe Anlagen). Die Vollständigkeit bzw. Erforderlichkeit der Unterlagen, sowie die das Abstandsflächenrecht (insb. die Anwendbarkeit des Art. 6 Abs. 9 BayBO) ist durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Eine Befreiung erscheint aus Sicht der Gemeinde vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen (siehe hier auch analog die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme) keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 9

Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern - Lieferjahre 2023 bis 2025

Sachverhalt:

I.
Es geht hier um den Strombezug der Gemeinde Denklingen für ihre Einrichtungen (Rathaus, Schule, Feuerwehrhäuser, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Leichenhäuser, Sportanlagen, etc.).

II.
Die Gemeinde Denklingen hat bereits bei allen Bündelausschreibungen für die Lieferzeiträume ab 2014 mitgemacht.

Beschluss:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

X „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:
„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:
„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Begründung

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Denklingen vor.

Die Gemeinde Denklingen ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde Denklingen während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis:

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromlieferungsvertrages o. ä. sind nicht möglich.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 17.03.2021
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.03.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:20 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241 - 43116

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Heinen, Walter
Müller, Stefan

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.03.2021 01/2021/1970
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 01/2021/1971
3. Finanzplanung 2021 - 2024 01/2021/1972
4. Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Molkereistraße“ für den Neubau einer Garage – Fl.Nr. 12 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 15/15a 01/2021/1968
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid; Umbau/Aufstockung und Erweiterung eines vorh. Gebäudes – Fl.Nr. 2371/17 Gemarkung Denklingen – Lustberg 1 01/2021/1969
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines Kellerraumes in einen Friseursalon – Fl.Nr. 193/1 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 2a 01/2021/1981
7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 155/10 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 1c 01/2021/1982
8. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Fassade - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes 01/2021/1973

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 3

Finanzplanung 2021 - 2024

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Finanzplan 2021 – 2024.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 9. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Fassade - Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes | 01/2021/1974 |
| 10. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Fassade - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes | 01/2021/1975 |
| 11. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Fenster, Außentüren, Toranlagen - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes | 01/2021/1976 |
| 12. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Schreinerarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1977 |
| 13. | Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Dienhausen am 29.01.2021 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG | 01/2021/1979 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

TOP 4

Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Molkereistraße“ für den Neubau einer Garage – Fl.Nr. 12 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 15/15a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 12 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht.

Die Errichtung einer Garage bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Es liegt jedoch Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO vor. Es handelt sich um eine Garage mit einer mittleren Wandhöhe von max. 3 m und einer Fläche von < 50 m².

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Nach § 12 BauNVO i.V.m. § 4 BauNVO sind Garagen und Stellplätze in allgemeinen Wohngebieten zulässig.

Das Vorhaben entspricht jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Molkereistraße“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Die Baugrenze wird nicht eingehalten. Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen liegt vor (siehe Anlage).

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO über Befreiungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden.

Eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen für die geplante Garage ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid; Umbau/Aufstockung und Erweiterung eines vorh. Gebäudes – Fl.Nr. 2371/17 Gemarkung Denklingen – Lustberg 1

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2371/17 der Gemarkung Denklingen wurde ein Antrag auf Vorbescheid für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert (§ 35 Abs. 1 BauGB). Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben u.a.

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 BauGB)

Sofern die bauliche Erweiterung des zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs (Gaststätte) im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB), kann diesem sonstigen Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass dieses den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, da diese dann im Übrigen außenbereichsverträglich ist.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist dann nicht zu befürchten, wenn das Vorhaben ausschließlich die Umnutzung in Hotelzimmer und Ferienwohnungen (vorübergehende nicht dauerhafte Beherbergung) vorsieht.

Eine Nutzung zu Wohnzwecken wird durch die Gemeinde ausdrücklich ausgeschlossen.

Einzig die Betriebsleiterwohnung ist im Bauantrag für die dauerhafte Wohnnutzung durch den Betriebsleiter vorgesehen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Beschluss:

Für folgende Maßnahmen ist das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen:

- Umnutzung von Hotelzimmern in Ferienapartments
- Erweiterung nach Norden auf erdgeschossiger Küche
- Errichtung eines Erschließungs-Treppenturmes mit Aufzug für Laubengang im Norden
- Anbau einer Balkonanlage im Süden
- Einhausung Überdachung zu integrierten Gästeraum Wintergarten
- Abriss und Neubau von Küchenräumen, Kühlräumen für vorhandene Gastronomie

- Neubau von Lagerräumen, Müllentsorgung, Sozialräumen, etc. für vorhandene Gastronomie
- Neubau von Technikräumen für Heizung & Elektro mit Ziel einer überaus hohen regenerativen Energieversorgung

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Folgende Fragen zum Vorbescheid beantwortet der Gemeinderat mit jeweils 13 : 0 Stimmen mit Ja:

1. Stimmt der Gemeinderat der profiligen Ergänzung im Westen zu?
2. Dürfen die Stellplätze auch im Süden nachgewiesen werden?
3. Kann eine neue erdüberdeckte Nebenraumzone auf der Fläche eines früher abgerissenen Verbindungsbaus zu Lustberg 1a für Pelletsheizung und Lager gebaut werden?
4. Dürfen die Hotelzimmer zu Ferienwohnungen umgebaut werden?
5. Darf die Betriebsleiterwohnung angebaut werden?
6. Ist ein neues Dach mit 19° mit Übernahme der südlichen vorhandenen Wandhöhe der Gauben und alten Firsthöhe denkbar? Ziel ist hoher solarer Stromertrag zum Eigenverbrauch.
7. Darf zur Sicherung von Barrierefreiheit und zur Errichtung eines 1. Rettungsweges aus OG und DG ein Erschließungstreppenhaus mit Aufzug angebaut werden?
8. Kann der Spielplatz im Westen vorgesehen werden?
9. Darf der überdachte Freisitz zu einem beheizten Wintergarten geschlossen werden?
10. Dürfen die Lärmschutzbalkone angebaut werden?
11. Darf eine ordentliche Einfriedung als Steinmauer und Metallstab von ca. 2,00 m Höhe errichtet werden? Zur Abgrenzung des Grundstücks zum Flurstück Lustberg 1a im Norden oder der B17 im Osten um z.B. den Schutz für spielende Kinder oder auch Hunde überhaupt gewährleisten zu können.
12. Darf vielleicht der aktuell auf dem Grundstück stehende offene Unterstand an der Westgrenze zu einer geschlossenen Garage umgebaut und nach dem großen herrschenden Parkplatzbedarf etwas vergrößert werden? Die tatsächlich fast doppelte Fläche der aktuellen Bodenplatte dort ist noch die alte aus dem in einer früheren Baugenehmigung genehmigten und damals errichteten Maschinenhalle & Werkstatt.

TOP 6

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines Kellerraumes in einen Friseursalon – Fl.Nr. 193/1 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 2a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 193/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 BauNVO zulässig. Ebenfalls sind in allgemeinen Wohngebieten Räume in Gebäuden für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten (2 Stellplätze je Wohneinheit/1 Stellplatz je 60 m² für Handwerksbetriebe). Das Landratsamt hat bei der Prüfung des Betriebs (Betriebsbeschreibung liegt bei) auch nochmals die Einhaltung der Stellplatzsatzung zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist unter der Voraussetzung der Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 155/10 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 1c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 155/10 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Fassade - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 08.12.2020 der Team Holz Vier GmbH aus Michelau-Neuensee. Die Nachtragssumme beträgt 22.122,99 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 9

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Fassade - Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 15.12.2020 der Team Holz Vier GmbH aus Michelau-Neuensee. Die Nachtragssumme beträgt 7.038,85 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 10

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Fassade - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 17.12.2020 der Team Holz Vier GmbH aus Michelau-Neuensee. Die Nachtragssumme beträgt 2.124,15 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 11

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Fenster, Außentüren, Toranlagen - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 08.12.2020 der Team Holz Vier GmbH aus Michelau-Neuensee. Die Nachtragssumme beträgt 17.595,00 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 12

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Schreinerarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Verfahren: Öffentliche Ausschreibung – Es konnten 11 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Cako & Lindner aus Niedermeuching	74.706,19 €
Bieter 2	76.859,07 €
Bieter 3	79.121,91 €
Bieter 4	79.896,60 €
Bieter 5	81.064,74 €
Bieter 6	92.934,25 €
Bieter 7	94.480,05 €
Bieter 8	94.822,42 €
Bieter 9	94.471,37 €
Bieter 10	116.690,21 €
Bieter 11	139.924,96 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Cako & Lindner aus Niedermeuching der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 74.706,19 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 13

Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Dienhausen am 29.01.2021 - Bestätigung des Gemeinderats gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen wählte am 29.01.2021 Herrn Daniel Unsinn zu ihrem Kommandanten. Er nahm am 29.01.2021 auch die Wahl an. Die Anhörung des Kreisbrandrates hat keine Einwände ergeben.

Dieser Sachverhalt ist aus beiliegendem Protokoll ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen hat Herrn Daniel Unsinn in seinem Amt zu bestätigen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer



DAS SOLLTEN SIE IM APRIL - MAI NICHT VERPASSEN

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungen eventuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Terminabsagen, welche der Gemeinde Denklingen nicht vor Redaktionsschluss bekannt gegeben wurden, stehen weiterhin in unserem Veranstaltungskalender. Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
04.04.2021	10.00	„Osterhochamt“ / Hl. Messe	Pfarrkirche „St. Michael“ Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
10.04.2021	18.30	Vorabendmesse / Hl. Messe	Pfarrkirche „St. Michael“ Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
07.04.2021		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
13.04.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
14.04.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
18.04.2021	08.45	Hl. Messe	Pfarrkirche „St. Michael“ Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
23.04.2021		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
24.04.2021	19.15	Vorabendmesse / Hl. Messe	Pfarrkirche „St. Michael“ Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
27.04.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
28.04.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
30.04.2021	19.15	„Totengedenken“ / Hl. Messe	Pfarrkirche „St. Michael“ Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
02.05.2021	10.00	Gottesdienst mit anschl. Motorradsegnung	Pfarrkirche „St. Michael“ Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
04.05.2021		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
07.05.2021	12.00-19.00	Schulanmeldung	Kaufbeuren	Marien-Realschule Kaufbeuren
08.05.2021	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	TSV Epfach - Abteilung Ski
10.05.2021	9.00-17.00	Schulanmeldung	Kaufbeuren	Marien-Realschule Kaufbeuren
11.05.2021	9.00-14.00	Schulanmeldung	Kaufbeuren	Marien-Realschule Kaufbeuren

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.